

Bergkamen, der 19.08.2020

## Hygienekonzept SuS Oberaden Handball für Meisterschaftsspiele (Verhalten der Mannschaften)

1. Die Trainer/innen und Vereinsmitarbeiter/innen informieren beide Mannschaften über die aktuell geltenden Vorschriften der Coronaschutzverordnung und Hygieneverordnungen. Die Informationen werden tagesaktuell an die jeweilig geltende Verordnung angepasst.
2. Den Anweisungen und Vorgaben der Trainer/innen und Vereinsmitarbeiter/innen ist Folge zu leisten. Darüber hinaus geplante Spiele sind einzufordern und müssen genehmigt werden.
3. Alle beteiligten Personen werden gewissenhaft dokumentiert. Für die Dokumentation sind die Trainer/innen verantwortlich. Die Bögen sind 28 Tage aufzubewahren und bei Notwendigkeit an die Behörden auszuhändigen.
4. Das Bilden von Fahrgemeinschaften sollte vermieden werden.
5. Die beteiligten Mannschaften betreten die Halle frühestens 60 Minuten vor Spielbeginn und betreten die Spielfläche erst wenn die zuvor spielende Mannschaft das Spielfeld komplett verlassen hat (die Spiele sind dahingehend anzupassen).
6. Duschen und Umkleiden sind nur unter Einhaltung der genehmigten Höchstanzahl von Spielern nutzbar. Die Anzahl beträgt in den Umkleidekabinen max. 8 Personen und in den Duschen max. 2 Personen.
7. Die Kabinen (Sitzflächen, Duscharmaturen und -köpfe) sind bei einer Mehrfachbelegung nach jeder Benutzung zu desinfizieren.
8. In der Halbzeit und nach dem Spiel ist die Halle komplett durch zu lüften.
9. Die Mannschaften betreten gemeinsam unter Einhaltung des Mindestabstandes die Halle durch den Spielereingang, um Kontakte mit Türklinken etc. zu reduzieren. Zuerst betritt die Heimmannschaft, dann die Gastmannschaft und zum Schluss die Zeitnehmer/Sekretär und Schiedsrichter den Kabinengang. Eine weitere Aufteilung auf die zwei vorhandenen Eingänge zwischen den Geräteraum ist möglich.
10. Ein Halbzeitwechsel sollte unterbleiben, um auf eine Zwischendesinfektion der Spielerbänke verzichten zu können.
11. Bei mehreren Spielen an einem Tag hat eine Zwischendesinfektion der Spielerbänke zu erfolgen.
12. Getränke und Trainingsmaterialien u.a. ein Ball sind vom Spieler selbst mitzubringen. Vereinseigenes Material oder für den Spielbetrieb notwendige kann genutzt werden, muss jedoch nach jedem Spiel vor Ort desinfiziert werden.



13. Die nicht--kontaktfreie Ausübung des Sport--, Trainings- und Wettbewerbsbetriebs ohne Mindestabstand während der Sportausübung ist nur mit bis zu 30 Personen zulässig. Unter „Personen“ sind alle beteiligten Personen zu fassen, die vor, während und nach der Veranstaltung den Mindestabstand nicht dauerhaft einhalten können. Es gilt ab sofort folgende Interpretation des §9 (2) CoronaSchVO bis zum 11. August 2020: „Die 30 Personen beziehen aktive Spieler\*innen und eingewechselte Ersatzspieler\*innen mit ein, also alle, die in den gezielten Kontaktsport gehen. Nicht einzubeziehen sind alle Personen, die - wie beim normalen Sport - die 1,5 m Abstand einhalten, also Trainer\*innen und nicht eingewechselte Ersatzspieler\*innen und Schiedsrichter\*innen, selbst wenn bei dem/der Schiedsrichter\*in ein minimales Kontaktrisiko besteht, das bei Sportgruppen wie z. B. beim Joggen etc. auch besteht. Die nicht in die 30-er Gruppe zu zählenden Personen müssen aber die 1,5 m Abstand“ einhalten.“ Damit sind auch im Handballsport (Einzel-)Wettbewerbe mit einer Kaderzahl von bis zu 15 Athlet\*innen pro Mannschaft möglich, wenn alle weiteren Personen den Mindestabstand einhalten bzw. nur ein „Minimalrisiko“ des Kontaktes besteht.
14. Vor und nach dem Spiel muss sich jeder Spieler die Hände waschen und desinfizieren. Des Weiteren sollten die Spieler Begrüßungsrituale, wie Handshakes, unterlassen. Die Hust- und Niesetikette sollte eingehalten werden. Das Naseputzen auf dem Spielfeld sollte unterlassen werden. Das Naseputzen auf dem Spielfeld sollte unterlassen werden.
15. Bei Ansprachen oder Besprechungen sollte weiterhin auf Abstand der Spieler/innen geachtet werden.
16. Das Verweilen auf der Spielfläche und in den Kabinen ist einzuschränken, sofern eine weitere Mannschaft im Anschluss spielt. Auch das Betreten sofern eine weitere Mannschaft im Anschluss spielt. Auch das Betreten der Zuschauertribüne über das Spielfeld ist nicht gestattet.
17. Die Wischer müssen die Spielfläche mit Mund-Nasen-Schutz betreten. Zudem sind sie mit Einweghandschuhen auszustatten.
18. Der Zeitnehmer-/Sekretärtisch ist mit einer räumliche Trennung zu schaffen. Wenn es nicht möglich ist, 1,5m Abstand zwischen den Zeitnehmer und Sekretär einzuhalten, ist ein Mund-Nasen-Schutz die komplette Spielzeit zu tragen.
19. Der Verein hat nach dem letzten Spiel genutzte Ausstattungsgenstände zu desinfizieren (z.B. Zeitnehmertisch, Bedienpult der Spielfeldanzeige, Spielerbänke)
20. Die Hygienekonzepte und die Listen sind an die gegnerischen Vereine (den Hygienebeauftragten und/oder Postadresse) zu versenden.

